

Die Effizienzwende einläuten - BUND-Konzept zur Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie

Irmela Colaço

20. Mai 2014

Das Projekt Energieeffizienz wird gefördert von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundesamt

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Präsentation liegt bei der Autorin

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Effizienzwende einläuten

- Weiteres Zögern unverantwortlich für Verbraucher, Wirtschaft und Umwelt
- Energiesparziele mindestens auf dem Niveau des Energiekonzepts 2010 verbindlich festschreiben
- Eine klar verantwortliche Stelle für die Zielerreichung schaffen
- Für eine ausreichende, stabile und verlässliche Anschubfinanzierung von Energiesparmaßnahmen sorgen
- Umsetzung EED: ideale Gelegenheit & Prüfstein für die Bundesregierung



Foto: Mephisto, Faust und Gretchen/josefnovak33/ flickr.com

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



ifeu –
Institut für Energie-
und Umweltforschung
Heidelberg GmbH

Energiesparfonds und Effizienzgarantie

Ein integratives Konzept zur Umsetzung der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie

Kurzstudie im Auftrag des
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
(BUND)



Dr. Martin Pehnt, Dr. Lars-Arvid Brischke
martin.pehnt@ifeu.de

Heidelberg, April 2013

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Umsetzung EED

Ansprüche an ein Umsetzungsmodell für Artikel 7, EED:

- **Ambition:** entscheidenden Beitrag zum Erreichen der nationalen Energiesparziele leisten
- **Kontinuität:** langfristig verlässliche, finanziell stabile, möglichst haushaltsunabhängige Basis
- **Transparenz und größtmögliche „Förderdurchsichtigkeit“, keine Zersplitterung**

Umsetzung EED

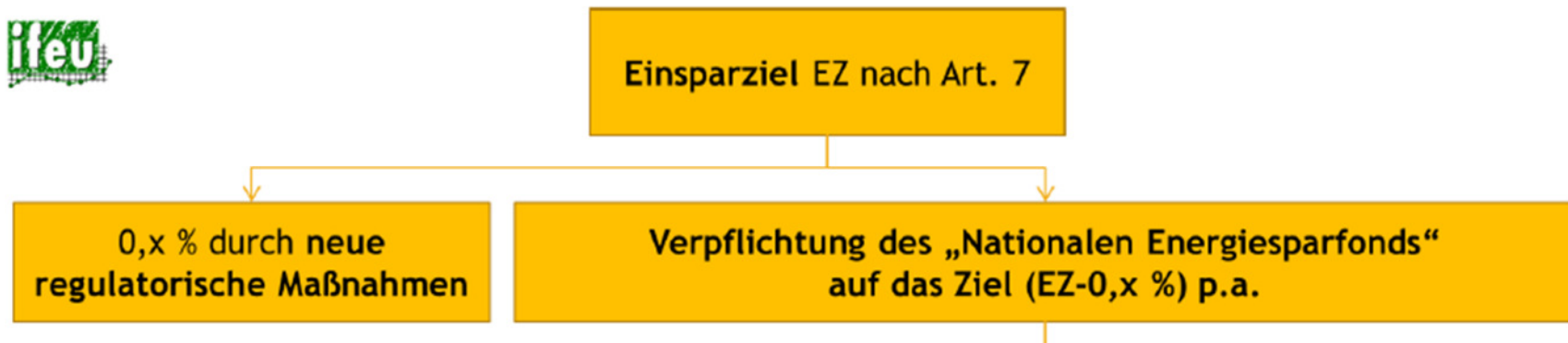
- Differenzierung der Wirkung von Förderung
- Neue Verbreitungs-Strukturen schaffen bzw. vorhandene für Effizienz nutzen
- Eigenaktivität der Marktakteure stärken
- Neue Nachfrage nach Energieeffizienz schaffen
- Auf vorhandenem Instrumentarium aufbauen

0,x % durch neue regulatorische Maßnahmen

Sollte größtmöglichen Beitrag zur Erfüllung der nationalen Energiesparziele leisten

Zum Beispiel:

- Klimaschutzgesetz für Gebäudebestand mit individuellen Sanierungsfahrplänen
- Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten ehrgeiziger energetischer Gebäudesanierungen
- Industrielle Abwärme: Abwärme-Prüfpflichten, Wärmenutzungspläne



Unabhängige, zentrale Stelle für
Koordinierung, Kontrolle und
Verifikation von
Energiesparmaßnahmen

Einsparziel EZ nach Art. 7

0,x % durch neue regulatorische Maßnahmen

Verpflichtung des „Nationalen Energiesparfonds“ auf das Ziel (EZ-0,x %) p.a.

1

Bundesprogramme
(bestehende und neue)

Bestehende Breitenprogramme
Ggf. aufgestockt, verstetigt und differenziert, z. B. KfW-Gebäudeprogramme, MAP, Querschnittstechn., NKI

Neue Breitenprogramme
z.B. für einkommensschwache Haushalte

Sicherung der Abdeckung aller wichtigen Effizienzgebiete, Förderkontinuität und transparente Förderlandschaft

Einsparziel EZ nach Art. 7

0,x % durch neue regulatorische Maßnahmen

Verpflichtung des „Nationalen Energiesparfonds“ auf das Ziel (EZ-0,x %) p.a.

1
Bundesprogramme
(bestehende und neue)

Bestehende Breitenprogramme

Ggf. aufgestockt, verstetigt und differenziert, z. B. KfW-Gebäudeprogramme, MAP, Querschnittstechn., NKI

Neue Breitenprogramme

z.B. für einkommensschwache Haushalte

Sicherung der Abdeckung aller wichtigen Effizienzgebiete, Förderkontinuität und transparente Förderlandschaft

2
Standardprogramme für Energieversorger und Dienstleister

Staatliche Refinanzierung von Förderprogrammen privater Akteure

Durchführung von standardisierten, vom Fonds finanzierten Maßnahmen

z.B. Beleuchtungscontracting, Stromberatung, ...

Stärkung der effizienzbezogenen, insbesondere regionalen Aktivitäten der EVU und anderer Dienstleister

Einsparziel EZ nach Art. 7

0,x % durch neue regulatorische Maßnahmen

Verpflichtung des „Nationalen Energiesparfonds“ auf das Ziel (EZ-0,x %) p.a.

1 Bundesprogramme (bestehende und neue)

2 Standardprogramme für Energieversorger und Dienstleister

3 Wettbewerbliche Ausschreibung

Bestehende Breitenprogramme
Ggf. aufgestockt, verstetigt und differenziert, z. B. KfW-Gebäudeprogramme, MAP, Querschnittstechn., NKI

Neue Breitenprogramme
z.B. für einkommensschwache Haushalte

Staatliche Refinanzierung von Förderprogrammen privater Akteure
Durchführung von standardisierten, vom Fonds finanzierten Maßnahmen
z.B. Beleuchtungscontracting, Stromberatung, ...

Programme insb. in komplexen Handlungsfeldern
Für Effizienzdienstleister, Contractoren, Hersteller, Energieagenturen, Ing.büros, ...
z.B. Effizienz in der Papier- oder Zementindustrie

Sicherung der Abdeckung aller wichtigen Effizienzgebiete, Förderkontinuität und transparente Förderlandschaft

Stärkung der effizienzbezogenen, insbesondere regionalen Aktivitäten der EVU und anderer Dienstleister

Stärkung des Wettbewerbs zwischen Dienstleistern, Ideenvielfalt, Kostenoptimierung

Einsparziel EZ nach Art. 7

0,x % durch neue regulatorische Maßnahmen

Verpflichtung des „Nationalen Energiesparfonds“ auf das Ziel (EZ-0,x %) p.a.

1 Bundesprogramme (bestehende und neue)

2 Standardprogramme für Energieversorger und Dienstleister

3 Wettbewerbliche Ausschreibung

4 Risiko-Absicherung

Bestehende Breitenprogramme
Ggf. aufgestockt, verstetigt und differenziert, z. B. KfW-Gebäudeprogramme, MAP, Querschnittstechn., NKI

Neue Breitenprogramme
z.B. für einkommensschwache Haushalte

Staatliche Refinanzierung von Förderprogrammen privater Akteure
Durchführung von standardisierten, vom Fonds finanzierten Maßnahmen
z.B. Beleuchtungscontracting, Stromberatung, ...

Programme insb. in komplexen Handlungsfeldern
Für Effizienzdienstleister, Contractoren, Hersteller, Energieagenturen, Ing.büros, ...
z.B. Effizienz in der Papier- oder Zementindustrie

Ausfallbürgschaften für Effizienzinvestitionen
z.B. Industrielle Energieeffizienz

Sicherung der Abdeckung aller wichtigen Effizienzgebiete, Förderkontinuität und transparente Förderlandschaft

Stärkung der effizienzbezogenen, insbesondere regionalen Aktivitäten der EVU und anderer Dienstleister

Stärkung des Wettbewerbs zwischen Dienstleistern, Ideenvielfalt, Kostenoptimierung

Abbau von Finanzierungs- und Investitionshemmnissen

Einsparziel EZ nach Art. 7

0,x % durch neue regulatorische Maßnahmen

Verpflichtung des „Nationalen Energiesparfonds“ auf das Ziel (EZ-0,x %) p.a.



Energiesparfonds: Finanzierung

Bsp. 0,15 Cent/kWh auf Gas und Heizöl, 0,25 Cent/kWh

Jähr. Aufkommen von anfänglich rd. 2,7 Mrd. Euro
Belastung für typ. Haushalt: monatl. 3,5 €

Alternativ zu Energiesparabgabe:

Anpassung Steuer
Gas/Öl

Abschaffung
umweltschädl.
Subventionen

Emissionshandels-
erlöse

Energiesparabgabe

Allgemeiner
Haushalt

Nationaler Energiesparfonds

unabh. Einrichtung
verpflichtet auf das Ziel (EZ-0,x %) p.a.

Rechtsanspruch auf Förderung

Fazit

Energiesparfonds



Foto: Martina Friedl / pixelio.de

- nationale Steuerung & Stärkung der Aktivitäten vor Ort
- differenzierte und transparente Programme statt „Rosinenpicken“ und Verdichtung des Förderdschungels
- Bewährtes ausbauen, Innovationen unterstützen
- Verbrauchernahe Programme, leichter Zugang
- Kundenbindung, Exportchancen, neue Marktimpulse und Planungssicherheit für Anbieter

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Irmela Colaço

Kontakt: irmela.colaco@bund.net

Studie: www.bund.net/energiesparfonds

Das Projekt Energieeffizienz wird gefördert von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundesamt

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Präsentation liegt bei der Autorin

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY